

29.04.2020

Kleine Anfrage 3549

des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD

Entwicklung der Medizinischen Versorgungszentren in Nordrhein-Westfalen

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind Einrichtungen zur ambulanten medizinischen Versorgung, in denen Ärzte im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind. Medizinische Versorgungszentren können aus Fachärzten einer Fachrichtung bestehen oder fächerübergreifend organisiert sein. MVZ können von zugelassenen Ärztinnen und Ärzten und von zugelassenen Krankenhäusern, von Erbringern nichtärztlicher Dialyseleistungen, von gemeinnützigen Trägern und von anerkannten Praxisnetzen gegründet werden. Darüber hinaus besteht auch für Kommunen die Möglichkeit, MVZ zu gründen und damit aktiv die medizinische Versorgung in der jeweiligen Region zu verbessern.

Bereits in der Vergangenheit wurde mit der Schaffung neuer Versorgungsformen die Zielsetzung verbunden, mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen zu ermöglichen; dabei ist die Überwindung sektoraler Grenzen bei der medizinischen Versorgung ein weiteres wesentliches Ziel. Inwiefern dieses erreicht wurde, lässt sich nur auf dem Wege einer bedarfsgenauen Evaluierung feststellen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Medizinische Versorgungszentren gibt es aktuell in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie hat sich die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren in Nordrhein-Westfalen im Verlaufe der vergangenen fünf Jahre entwickelt?
3. Gibt es bei der regionalen Verteilung der Medizinischen Versorgungszentren in Nordrhein Westfalen Auffälligkeiten?
4. Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung, vor allem hinsichtlich der Sicherstellung der medizinischen Versorgung?
5. Welche Eigentümerstruktur haben die Medizinischen Versorgungszentren in Nordrhein-Westfalen? (Bitte aufschlüsseln nach Krankenhäusern, Vertragsärzten, gemeinnützigen Trägern, Kommunen, privaten Kapitalgebern usw.)

Dr. Martin Vincentz

Datum des Originals: 29.04.2020/Ausgegeben: 30.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de